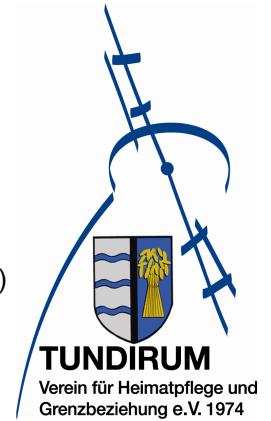


Beitragsordnung

des Vereins für Heimatpflege und Grenzbeziehung „Tundirum“ von 1974 e.V., Tündern

(Stand 07. Januar 2009, Beschlussvorlage zur Jahreshauptversammlung am 30.Jan.09)



Artikel 1

Pro Mitglied und Jahr beträgt der Jahresbeitrag (Einzelbeitrag): 9,- €

Artikel 2

Familien mit minderjährigen Kindern zahlen (Familienbeitrag): 21,- €
Mit Eintritt der Volljährigkeit der Kinder wird der Regelbeitrag fällig.

Artikel 3

Für juristische Personen beträgt der Mitgliedsbeitrag: 40,- €

Artikel 3

Sämtliche zukünftige Beitragsverpflichtungen eines Mitgliedes können durch eine einmalige Zahlung abgegolten werden (Lebenslange Mitgliedschaft): 180,- €

Artikel 4

Die Verpflichtung zur Beitragszahlung beginnt mit der Aufnahme.

Artikel 5

Der Beitrag wird zum 1. April jeden Jahres fällig und ist für ein Jahr im Voraus, möglichst bis zum 30. April zu entrichten. Im Regelfall werden die Beiträge durch das Lastschriftverfahren eingezogen.

Artikel 6

Diese Beitragssatzung wurde in der Jahreshauptversammlung am 14. Februar 2004 beschlossen und am 30.Januar 2009 in die jetzige Form geändert